

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel am 30.05.2022 im Reimers Gasthof in Koldenbüttel.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Detlef Honnens
2. Gemeindevertreterin Sabine Fahr
3. Gemeindevertreter Sascha Heinrich-Missal
4. Gemeindevertreter Frank Kobrow
5. Gemeindevertreter Wolfgang Pauls
6. Gemeindevertreterin Luise Rackow
7. Gemeindevertreterin Lisa Schmidt
8. Gemeindevertreter Ludger Schmiegelt
9. Gemeindevertreterin Frauke Vollstedt

außerdem sind anwesend:

Frank Matthiessen, Ing.- Büro Ivers
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten
Martin Frahm, Schriftführer Amtsverwaltung
4 Einwohner

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 15.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung der Brücke Saxfähre
6. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 15.03.2022 sowie neuer abschließender Beschluss über die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Koldenbüttel für das Gebiet östlich der Straße "Norddeich", südlich des Dingsbüll-Sielzuges, westlich des Saxfährer Sielzuges, nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring
7. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet östlich der Straße "Norddeich", südlich des Dingsbüll-Sielzuges, westlich des Saxfährer Sielzuges, nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Konzepts zur Gestaltung der Dorfmitte
12. Beratung über die Löschwasserversorgung im Außenbereich
13. Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Detlef Honnens eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag von Bürgermeister Honnens beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die bisherigen Punkte 8 bis 10 vorzuziehen und als Punkte 5 bis 7 zu behandeln. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Antrag von Bürgermeister Honnens wird die Tagesordnung einstimmig um den TOP 13 erweitert.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Antrag von Bürgermeister Honnens beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den TOP 13 nichtöffentlich zu behandeln.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 15.03.2022

Einwände gegen die Niederschrift vom 15.03.2022 werden nicht erhoben.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung der Brücke Saxfähre

Im Rahmen eines Telefonats während der Sitzung mit RA Dettmann vom Büro Wirtschaftsrat Recht wird die mögliche Summe für einen Schadensersatz auf rd. 14.000 € beziffert. Die Rechtsanwaltskosten für die Geltendmachung des Schadensersatz einschl. Klageverfahren würden rd. 5.800 € betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Schadensersatz gegenüber Fa. TweWe Bau geltend zu machen und die Antwort der Fa. TweWe Bau abzuwarten. Sollte das Angebot von Fa. TweWe Bau zu gering ausfallen, soll Klage vor Gericht eingereicht werden.

6. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 15.03.2022 sowie neuer abschließender Beschluss über die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Koldenbüttel für das Gebiet östlich der Straße "Norddeich", südlich des Dingsbüll-Sielzuges, westlich des Saxfä

Nach erster Prüfung des Genehmigungsantrages des F-Plans sind Überarbeitungen im Bereich des Schallschutzes erforderlich, sodass der abschließende Beschluss vom 15.03.2022 aufgehoben werden muss. Durch die erfolgten Änderungen in der Begründung ist der abschließende Beschluss nunmehr möglich. Der Genehmigungsantrag wird erneut beim Land eingereicht.

1. Der abschließende Beschluss vom 15.03.2022 für die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel wird hiermit aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro Ingenieurbüro Ivers wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	--	--

7. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet östlich der Straße "Norddeich", südlich des Dingsbüll-Sielzuges, westlich des Saxfähler Sielzuges, nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Ivers wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet östlich der Straße "Norddeich", südlich des Dingsbüll-Sielzuges, westlich des Saxfähler Sielzuges, nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	--	--

8. Bericht des Bürgermeisters

- **Breitbandausbau Koldenbüttel-** die Koldenbüttler Bürger, die noch keinen Glasfaseranschluss beantragt haben, werden in den nächsten Tagen angeschrieben, da am 30.09.22 die noch günstige Anschlussmöglichkeit erlischt (Anschlussquote aktuell 66 %). In Kürze erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten, zunächst werden im 1. Schritt die Wirtschaftlichkeit des Angebots und die Belegschaftsgröße der Firmen geprüft. Im 3. bzw. 4. Quartal 22 erfolgt die Auftragserteilung, Mitte 2025 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.
- **Grundschule-** an der Grundschule Friedrichstadt wird zum kommenden Schuljahr 22/23 die Schulleitung neu ausgeschrieben, die bisherige Schulleiterin verlässt die Schule. Es laufen die Planungen für die Errichtung einer offenen Ganztagschule 2025. Bei geschätzten Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen von rd. 4,6 Mio. € wird eine Zuschussquote von mindestens 40 % erwartet, bevor mit der Maßnahme begonnen wird.
- **Naturerlebnisraum-** der Verwendungsnachweis für die Renovierung des Naturerlebnisraums wurde beim Ministerium eingereicht, die Abrechnung schließt mit einer geringfügigen Kostenüberschreitung ab. Ein Dank gilt hier Eckehard Bockwoldt.

- **Löschwasserversorgung Außenbereich-** gem. § 2 Brandschutzgesetz haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Dies gilt jedoch gem. § 27 Brandschutzgesetz nicht für Einzelgehöfte im Außenbereich, weil dies für die Gemeinden nicht zumutbar ist. Hierüber gab es im letzten Feuerwehrausschuss des Amtes eine heftige Diskussion; der Antrag in den nächsten drei Jahren jeweils 100.000 € zur Anschaffung von Löschwasseranhängern oder Fahrzeugen in den Haushalt einzustellen, wurde abgelehnt. Wehrführer Siegesmund ergänzt, dass aufgrund der Größe des Amtsgebietes eine amtsweite Lösung mit Fahrzeugen nicht möglich ist. Die Anschaffung von Löschwasseranhängern oder Fahrzeugen ist auch nicht praktikabel aufgrund der Standortfrage, der Tagesverfügbarkeit der Fahrer und der hohen Kosten der Fahrzeuge. Es ist dringend erforderlich, die Bewohner im Außenbereich über die aktuelle Rechtslage zu informieren, da nicht alle Bewohner hierüber Bescheid wissen. Daher wurden zwischenzeitlich alle Koldenbüttler Bewohner im Außenbereich mit einem gemeinsamen Schreiben von Gemeinde und Feuerwehr auf die Gefahr einer mangelnden Löschwasserversorgung hingewiesen, zudem wurden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und Hilfe angeboten.
- **Landtagswahl-** die Durchführung der Landtagswahl hat hervorragend geklappt, Bürgermeister Honnens bedankt sich bei den Mitgliedern des Wahlvorstands. Frau Christiane Steinert und Herr Theo Pickartz stehen bei der nächsten Wahl wieder als Führungsteam zur Verfügung.
- **Vermögensschadenhaftpflicht Bürgermeister-** eine entsprechende Versicherung für Schäden, die nicht vom Kommunalen Schadensausgleich übernommen werden, wurde bisher nicht für notwendig erachtet. Lt. Auskunft von Gemeindevertreter Schmiegelt ist eine solche Versicherung weiterhin nicht notwendig, da der Bürgermeister nur bei Vorsatz haftet, Vorsatz wird generell von keiner Versicherung übernommen.
- **Beleuchtung Sportplatz-** die geplante Installation der LED- Beleuchtung lässt sich nicht durchführen. Hierfür hätten die Masten für eine gute Ausleuchtung des Platzes erhöht werden müssen, allerdings sind bei den Masten im oberen Bereich Schäden (Specht ?) zu erkennen.
- **PV- Freiflächenanlagen-** es liegen erneut Anträge für den Bau von PV- Freiflächenanlagen vor; über die vorgesehenen Flächen wurde bereits von der Gemeindevertretung diskutiert. Bürgermeister Honnens hat die Antragsteller auf den Beschluss vom 14.09.21 hingewiesen (Zurückstellung aller Anträge bis zum Vorliegen einer Rahmengesetzgebung des Landes).
- **Windkraft-** der Bund plant den stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei den beginnenden Koalitionsverhandlungen in Schleswig- Holstein dürfte der Ausbau der Windenergie auch eine große Rolle spielen. Evtl. besteht für die Gemeinde doch noch die Möglichkeit, Windkraftanlagen zu erhalten.
- **Kirchenvorstand-** im November 22 erfolgt die Neuwahl des Kirchenvorstands. Ludolf Schulz wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr antreten und sich auch nicht mehr um den Friedhof kümmern können. Bevor die Aufgabe auf das Friedhofswerk übergeben wird, muss sich zunächst die Gemeinde Gedanken um die zukünftige Verwaltung des Friedhofs machen.
- **Brückenprüfungen-** die Brückenprüfungen Saxfähre und Mertens Drift sind beauftragt; sobald die Ergebnisse vorliegen, gibt Bürgermeister Honnens diese durch. Die Ergebnisse sollen dann im nächsten Wege- und Umweltausschuss behandelt werden.
- **Kreisumlage-** der Kreis plant für 2022 die rückwirkende Absenkung der Kreisumlage von 36 % auf 34 % bei gleichzeitiger Einführung einer differenzierten Kreisumlage. Für Koldenbüttel würde dies eine Einsparung von rd. 49.000 € bedeuten.
- **Fahrbücherei-** in 2021 erfolgten insgesamt 317 Entleihungen.
- **Bordsteinabsenkung Achter de Kark-** die Kosten für die Maßnahme haben 1.500 € betragen, nach der langen Suche einer Firma eine vertretbare Ausgabe.
- **Randale Fresenkoog-** am letzten Wochenende wurde ein kleiner Radlader an der Eiderbrücke gestohlen und damit die Bank mit den Betonfüßen bei der Brücke Saxfähre zerstört. Der Radlader fand sich im Graben wieder, es wurde Anzeige erstattet.

- **Umbruch Grünland zu Ackerland-** Anfang Mai wurden im Badenkoog 30 ha Grünland umgebrochen, um Ackerland zu erhalten. Bürgermeister Honnens hat sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt und informiert über den aktuellen Sachstand.
- **Resolution Schäden Gänsefraß-** es herrscht Einigkeit, sich der Resolution der Gemeinde Westerhever gegen die Landespolitik zu den Gänsefraßschäden anzuschließen.
- **Bekweg-** obwohl es sich um einen Gemeindeweg handelt, wäre für eine Tonnenbegrenzung die Verkehrsaufsicht einzuschalten, zudem müsste ein Planer beauftragt werden. Da nicht bekannt ist, auf welcher Grundlage das Schild mit der Begrenzung auf 10 to aufgestellt wurde, soll das Schild abgebaut werden. Es wird an die Vernunft der Landanlieger bzw. Pächter appelliert.

9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

9.1 Jugend- und Sozialausschuss

Ausschussvorsitzende Vollstedt berichtet von der Sitzung des Ausschusses am 12.04.22. Für die Erstellung eines Dorfjournals haben sich 5 „Redakteure“ gefunden: Jan Henning Stier, Marlena Johannsen, Michael Mittendorf, Markus Walz und Marita Scher. Als nächster Schritt sollen alle Vereine angeschrieben werden.

9.2 Wege- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender Heinrich- Missal berichtet, dass beim Begrünungstag sehr gute Ergebnisse erzielt wurden. Er hat zudem an einer Veranstaltung zum kreisweiten Radwegekonzept teilgenommen und den Radweg nach Ramstedt (Herrnhallig) angemeldet.

Schließlich empfiehlt er für die Erleichterung der zukünftigen Arbeit die Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur (Straßen, Wege, Verkehrsschilder, Bäume ...). Dies mache aber nur Sinn, wenn dies nicht für eine einzelne Gemeinde, sondern amtsweit erfolgt.

9.3 Bauausschuss

Ausschussvorsitzender Schmiegelt stellt mittels Beamer und Leinwand die aktuelle Planung der Wobau für die Erweiterung des Rentnerwohnheims vor. Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme zum Bauantrag wird die Gemeinde auf die notwendige Anzahl der Stellplätze für die 13 Wohnungen und die erforderliche Zufahrt für die Feuerwehr in einer Breite von 3,50 Meter hinweisen.

Eine anwesende Bewohnerin des Rentnerwohnheims wird hinsichtlich ihrer Einwände an die Wobau bzw. an den Kreis als Bewilligungsbehörde verwiesen, die Gemeinde ist der falsche Ansprechpartner.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Pauls regt an, dass **Mähkonzept** zu überdenken bzw. das Mähkonzept nochmal vorzustellen. Weiter sei die **Gestaltung der Grünanlagen** mit dem eingebrachten Steinen bei einigen Flächen optisch sehr unglücklich. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bockwoldt und Frau Kujat im Herbst zu einer Sitzung des Wege- und Umweltausschusses einzuladen, um die insektenfreundliche Gestaltung der Grünanlagen nochmal zu beraten.

Für die **Vereinsgründung in Sachen Kitz- Rettung** soll im Juni eine Infoveranstaltung durchgeführt werden.

Gemeindevertreter Heinrich- Missal berichtet, dass in Sachen **Abriss Alte Ziegelei** am 23.06.22 ein Gespräch stattfinden wird, es gibt erste positive Signale vom Kreis.

Gemeindevertreterin Rackow weist darauf hin, dass bei der **Zufahrt zum Reitplatz** schlecht gearbeitet wurde. Der Untergrund sei zwar fest, aber die Oberfläche sei sehr rutschig. Es sind schon 2 Radfahrer gestürzt. Bürgermeister Honnens wird sich zusammen mit Bernd Uwe Hans und Gemeindearbeiter Schulze die Sache vor Ort angucken.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Konzepts zur Gestaltung der Dorfmitte

Die Neugestaltung des Dorfplatzes einschl. Ehrenmal und Friedhof ist eines der Kernprojekte aus dem Ortsentwicklungskonzept. Für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes bedarf es eines Planers; auf Basis eines alten Angebots aus 2021 dürften hierfür Kosten von rd. 10.000 € anfallen. Für die spätere Umsetzung des Konzeptes könnten Fördermittel bei der AktivRegion beantragt werden.

Es herrscht Einigkeit, abzuwarten bis im November 22 der neue Kirchenvorstand gewählt ist, um die Wünsche und Ideen der Kirche zu berücksichtigen; ein Beschluss wird nicht gefasst.

12. Beratung über die Löschwasserversorgung im Außenbereich

Die Angelegenheit wurde ausführlich beim Bericht des Bürgermeisters behandelt, insofern wird auf TOP 8 verwiesen.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung vom TOP 13 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, es ist kein Bürger mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Honnens die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer